

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr.	2022/StadtM008
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Enkirch, Anette
Datum	29.03.2022

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

20.04.2022

Status

öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 entspricht nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage dar.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung betreffen die Umstellung des Beitragsmaßstabes. Danach wird das Maß der baulichen Nutzung zukünftig nach den Vollgeschossen und nicht mehr nach den Geschossflächen beurteilt.

Der Artzuschlag für gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung wird von bisher 40 % auf 50 % angehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gerhard Heil
Vorsitzender